



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Vermietung THE\_SPACE Event-/Pop-Up Space**

Stand: September 2025

### **1. Vertragsgegenstand**

Der Vermieter stellt dem Mieter die im Vertrag bezeichnete Location (z. B. THE\_SPACE Main Hall, Gallery, Backyard, Pop-Up Village) zur temporären Nutzung für Veranstaltungen, Pop-Ups oder vergleichbare Formate zur Verfügung.

Art, Dauer, Umfang und Zusatzleistungen ergeben sich aus dem Einzelvertrag bzw. den Angeboten.

#### **Location:**

THE\_SPACE  
Kurfürstendamm 229  
10719 Berlin

### **2. Leistungsübersicht (inklusive / optional buchbar)**

#### **Im Mietpreis enthalten:**

- Nutzung der gebuchten Fläche
- Grundreinigung vor Mietbeginn
- Handelsübliche Menge an Gewerbe- und Papiermüll (je 1,1m<sup>3</sup>)
- Haushaltsstrom (Standardbedarf)
- Internetzugang
- Nutzung vorhandener Anschlüsse & Adapter
- Location Manager
- 5 % Kunst- und Kulturabgabe

#### **Optional buchbar (kostenpflichtig):**

- Starkstromversorgung (100 €/Tag)
- Eventreinigung nach VA (500 €)
- Entsorgung größerer Mengen Mülls nach Aufwand
- Eventmobilier & technisches Equipment
- Sound- & Lichttechnik (nur über Inhouse-Team)
- Sicherheitsdienst (nur über den Vermieter)

- Catering & Barservice (Partnernetzwerk)
- Steiger, Brandingflächen, Personal (z. B. Runner, Toilettenkraft)

### **3. Optionen / Reservierungen auf Zeit**

#### **Dauer der Option:**

Eine Option ist maximal 5 Werktage gültig (Montag bis Freitag, ausgenommen Wochenenden und gesetzliche Feiertage), gerechnet ab Bestätigung der Option durch den Vermieter. Innerhalb dieser Frist haben Sie die exklusive Möglichkeit, eine verbindliche Buchung vorzunehmen.

#### **Kollidierende Anfragen:**

Sollte ein anderer Kunde während der Laufzeit Ihrer Option eine verbindliche Buchung für denselben Termin wünschen, informieren wir Sie umgehend.

Sie haben dann 48 Stunden Zeit, Ihre Option zu bestätigen und eine verbindliche Buchung vorzunehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung oder verbindliche Buchung, erlischt die Option automatisch und der Termin wird anderweitig vergeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir unsere Verfügbarkeiten flexibel verwalten, um mit allen Anfragen fair und transparent umzugehen.

### **4. Mietzeitraum & Personenanzahl**

Die Nutzung ist nur im vereinbarten Zeitraum und für den genehmigten Zweck gestattet.

**Maximale gleichzeitige Besucherzahl: 500 Personen**, verteilt auf:

- Pop-Up Village: max. 150 Personen
- THE\_SPACE Main Hall + Gallery: max. 200 Personen
- Backyard: max. 150 Personen

#### **Buchungsanfragen im Voraus:**

Buchungsanfragen können längerfristig gestellt werden. Eine verbindliche Bestätigung des Vermieters erfolgt jedoch frühestens drei Monate vor dem gewünschten Miettermin.

Bis dahin behält sich der Vermieter das Recht vor, Anfragen flexibel zu disponieren und zu optimieren.

### **5. Gastronomie & Buyout/Korkgeld**

Wird Food & Beverage nicht über den Vermieter organisiert, fallen folgende Pauschalen an:

- Food (externe Gastronomie): 2.500 € netto pro Eventtag
- Beverage (externer Barservice): 2.500 € netto pro Eventtag

Eine Ausschanklizenz kann nur über den Vermieter erfolgen, sofern das Barpersonal ebenfalls vom Vermieter gestellt wird.

### **6. Personal, Technik & Schlüsselregelung**

- Location Manager ist verpflichtend vor Ort, Einsatzzeit: 09:00–18:00 Uhr. Mehraufwand nach Rücksprache außerhalb dieser Zeiten: 100 €/Stunde.
- Sound- & Lichttechnik nur über Inhouse-Team buchbar; RIGs nur durch zertifizierte Tontechniker bedienbar.
- Externe Technikteams nur mit vorheriger Genehmigung.
- Security muss über den Vermieter gebucht werden; Ausnahmen nur mit schriftlicher Freigabe und gegen Aufschlag.
- Steigerarbeiten grundsätzlich über den Vermieter; Ausnahmen nur nach Absprache.
- Schlüsselvergabe gegen schriftliches Schlüsselprotokoll + 500 € Kautions.

### **Empfohlen ab 150 Besucher:innen:**

- 1 Runner
- 1 Toilettenkraft

### **Zuschläge für Personal außerhalb regulärer Geschäftszeiten:**

- Nachtarbeit (22:00–05:00 Uhr): 30 %
- Sonn- und Feiertagsarbeit (00:00–24:00 Uhr): 80 %
- Arbeiten am 1. Mai, Neujahrstag sowie am 25. und 26. Dezember: 200 %

Die Zuschläge berechnen sich aus dem jeweiligen Stundenlohn. Treffen mehrere Zuschläge zusammen, wird nur der jeweils höchste fällig.

## **7. Branding & Außenflächen**

- Branding über den Standard hinaus (insbesondere an Containern) ist separat zu vergüten.
- Umsetzung erfolgt i. d. R. über Dienstleister des Vermieters; externe Anbieter nur nach vorheriger Freigabe.
- Alle Materialien sind rückstandsfrei zu entfernen.

### **Nutzung der rechten Außenwand (Mural-Vermarktung):**

Die Location befindet sich in einer offenen Baulücke. Die rechte Außenwand wird vom Vermieter unabhängig von der Event- oder Pop-Up-Nutzung eigenständig vermarktet – insbesondere für handgemalte Außenwerbung („Murals“) durch Dritte.

Der Vermieter behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese Fläche dauerhaft oder temporär an Werbekunden zu vergeben.

## **8. Übergabe & Rückgabe / Take-Over**

Die Rückgabe erfolgt in sauberem, ordnungsgemäßem Zustand.

Bei Take-Overs (Miete aller Flächen) wird ein Übergabeprotokoll inkl. Fotodokumentation erstellt.

Verspätete Rückgabe oder Mehraufwand (z. B. Sonderreinigung) werden zusätzlich berechnet.

## **9. Stornierung / Rücktritt**

Bei Rücktritt durch den Mieter gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 60 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
- ab 14 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

## **10. Mediennutzung & Kommunikation**

- Foto- und Videoaufnahmen sind zulässig, sofern keine Rechte Dritter verletzt werden.
- Der Vermieter darf Fotos zum Zweck der internen Dokumentaion erstellen und zu Referenzzwecken (Website, Social Media, Expose) nutzen.
- Kommerzielle Nutzung durch den Mieter ist zulässig.
- Persönlichkeitsrechte und Markenschutz Dritter sind vom Mieter zu wahren.

### **Kommunikation & Social Media:**

- Der Vermieter verpflichtet sich, bei öffentlicher Angabe des Eventortes (z. B. in Presse, Online-Listings, Eventplattformen) folgende Bezeichnung zu verwenden: „Kunde at THE\_SPACE Space, Kurfürstendamm 229, 10719 Berlin“
- Der Mieter verpflichtet sich, bei allen Social Media Posts im Zusammenhang mit der Veranstaltung die Location sichtbar zu verlinken, insbesondere auf Instagram, Facebook und TikTok mit dem offiziellen Handle: **@kudamm.space**

### **11. Haftung, Datenschutz, Genehmigungen, GEMA & Versicherung**

- Der Mieter trägt die Verantwortung für einen sicheren, rechtskonformen Veranstaltungsablauf.
- Der Mieter ist verpflichtet, alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen (z. B. Veranstaltungsanzeige, Ausschankgenehmigung, Sondernutzung) eigenständig einzuholen.
- GEMA-pflichtige Musikknutzung ist durch den Mieter anzumelden und abzurechnen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Verstöße gegen das Urheberrecht.
- Der Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung ist verpflichtend.
- Der Mieter haftet auch für das Verhalten von Gästen, Dienstleistern und sonstigen durch ihn beauftragten Dritten während der Mietzeit.
- Der Mieter verpflichtet sich, alle datenschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere DSGVO) einzuhalten, insbesondere bei der Erhebung und Verarbeitung von Bild- und Tonmaterial. Die Verantwortung für datenschutzkonforme Beschilderung und Einwilligungen liegt beim Mieter.
- Die Haftung des Vermieters für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Pandemien, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen) nicht durchgeführt werden, haften beide Parteien nicht für Schäden. Bereits geleistete Zahlungen werden abzüglich entstandener Kosten erstattet.

### **12. Nutzung durch Untermieter während Take-Overs**

Mieter:innen der Pop-Up-Module behalten das Nutzungsrecht auch während externer Take-Overs.

Temporäre Schließungen sind nur nach individueller Absprache und Buyout-Regelung möglich.

### **13. Hausrecht**

Der Vermieter oder autorisierte Vertreter behalten sich das uneingeschränkte Hausrecht vor. Bei Verstößen gegen Gesetz, AGB oder Sicherheitsvorgaben kann die Veranstaltung ohne Rückerstattung abgebrochen werden.

### **14. Schlussbestimmungen**

Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.